



HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2012

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

Antrag

**der Abg. Gremmels, Lotz, Fuhrmann, Decker,
Frankenberger, Franz, Hofmeyer, Kahl,
Müller (Schwalmstadt), Quanz, Rudolph,
Dr. Spies (SPD) und Fraktion**

**betreffend "Fracking" - Erkundungsstopp für unkonventionelle
Erdgasförderung auch in Hessen, Sicherheit für Mensch und
Umwelt geht vor!**

Der Landtag wolle beschließen :

A. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Eine Bundesratsinitiative zur Modernisierung des Bundesberggesetzes zu ergreifen mit dem Ziel, das Gesetz insgesamt zu überarbeiten und an die modernen rechtlichen Anforderungen anzupassen. Dazu gehören unter anderem eine angemessene Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit.
2. Zukünftig im Genehmigungsverfahren die Bedeutung des Trinkwasserschutzes grundsätzlich als prioritär einzustufen. Fracking ist in sensiblen Gebieten, wie zum Beispiel in Trinkwassergewinnungsgebieten, zu untersagen.
3. Standardisierte Auflagen und Entsorgungspläne bezüglich der Lagerstätten, Frack- und Abwässer aus den Produktionsstätten in die Genehmigung mit aufzunehmen. Ein Verbleib dieser Wässer in den Bohrungen darf nicht weiter zugelassen werden.
4. Von den Vorhabenträgern einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorlegen zu lassen. Dieser betrifft die Abdeckung potenzieller Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Exploration unkonventionellen Gases erhoben werden könnten und an den Verursacher herangetragen werden. Der Versicherungsschutz muss ebenfalls die in Auftrag gegebenen Tätigkeiten sowie gegebenenfalls entstehende "Ewigkeitsschäden" umfassen.
5. Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen einen Erkundungsstopp und ein Moratorium zu erlassen, damit bis zum Abschluss eines neuen gesetzlichen Rahmens keine Fakten geschaffen werden. Dies bedeutet, dass die Landesbehörden über keine Anträge, die Maßnahmen zur gewerblichen Erkundung, Aufsuchung und Gewinnung von Schiefergas mittels Frac- oder Frac-Vorbereitungsmaßnahmen beinhalten, bis wissenschaftliche Erkenntnisse über die möglichen Risiken und Folgen des Frackings vorliegen.

B. Der Hessische Landtag wird zeitnah zu einer öffentlichen Expertenanhörung zum Thema "Förderung von unkonventionellem Erdgas in Hessen" einladen.

Begründung:

Unter "Fracking" versteht man die Verpressung von Chemikalien in den Untergrund mit dem Ziel, durch die Aufspaltung der Erdkruste die Förderung von Erdgas und anderem zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Durch zwei Kleine Anfragen der SPD (Drs. 18/5032 und 18/5307) ist bekannt geworden, dass der kanadische Konzern BKN Petroleum in Nordhessen auf einer Fläche von 5.000 Quadratkilometern nach unkonventionellem Erdgas mit Hilfe der Fracking-Methode suchen will. Grundlage dafür ist das Bundesbergrecht. Für die Erlaubniserteilung ist das RP Darmstadt als Landesbehörde zuständig.

Der Anwendungsbereich des Bundesbergrechts hat sich in den letzten Jahrzehnten inhaltlich stark verändert. So sind beispielsweise neue umfassendere Technologien entwickelt und eingesetzt worden, die Verfahren sind vielfältiger geworden und es werden viel großflächigere in den unter- und übertägigen Raum eingreifende Vorhaben zur Genehmigung beantragt. Diese können dann mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein (z.B. Grundwasserberührung, andere Rohstoffgewinnungsvorhaben u.a.). Verschiedene Bergrechtsänderungen sind bereits punktuell, aber nicht systematisch erfolgt, im Verhältnis zu anderen Gesetzen stellt sich somit ein unsystematisches und inkonsistentes Bergesetz dar.

Zudem sind die rechtsstaatlichen und partizipatorischen Vorstellungen über die Beteiligung von Bürgern und anderen Rechtsträgern, insbesondere Gemeinden, weitaus anspruchsvoller geworden. Die Bürgerinnen und Bürger, die Städte und Gemeinden fordern transparente Verfahren, die eine zeitgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung voraussetzen.

Eine Novelle des Bundesberggesetzes ist dringend geboten, die für derartige Methoden wie "Fracking" eine Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung vorsehen muss.

Die Sicherheit der natürlichen Ressourcen - wie z.B. Trinkwasser - und die direkt damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen werden gesellschaftspolitisch zunehmend bewusster eingefordert und sind zudem als Staatsziel im Grundgesetz, Artikel 20a, verankert: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Daher sind Vorgaben und Kriterien, die den Schutz von Mensch und Umwelt absichern, beim "Fracking" dringend erforderlich und in jedem Fall einzufordern.

Wiesbaden, 18. April 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Gremmels
Lotz
Fuhrmann
Decker
Frankenberger
Franz
Hofmeyer
Kahl
Müller (Schwalmstadt)
Quanz
Rudolph
Dr. Spies